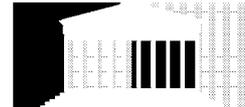




DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union



**ASSEMBLÉE
NATIONALE**

DÉLÉGATION POUR
L'UNION EUROPÉENNE

Stuttgarter Erklärung

**Gemeinsame Erklärung der Delegation für die Europäische Union der
französischen Nationalversammlung und des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages**

über die Zukunft Europas

Die gemeinsame Erklärung der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2003 anlässlich des 40. Jahrestages des Élysée-Vertrages hat die Erfolge deutlich gemacht, die die deutsch-französische Zusammenarbeit seit 40 Jahren für den europäischen Integrationsprozess ermöglicht hat, und die Verantwortung unserer beiden Parlamente für die Vertiefung der Europäischen Union und die Integration der künftigen Mitgliedsländer bekräftigt.

Durch die Intensivierung der Arbeitsbeziehungen zwischen unseren Parlamentsausschüssen wollen wir einen Beitrag für den Ausbau der deutsch-französischen Zusammenarbeit und für ein geeintes Europa leisten, das den gemeinsamen Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger dient.

Das europäische Aufbauwerk hat es ermöglicht, in Europa Frieden und wirtschaftlichen Wohlstand zu schaffen und in großem Maße dazu beigetragen, ein Gesellschaftsmodell zu stärken, das wirtschaftlichen Wettbewerb, Nachhaltigkeit und Solidarität verbindet. Die Stärkung der demokratischen Legitimation der EU, die Notwendigkeit, auf neuen Gebieten – vor allem in der Außen-, Verteidigungs-, Justiz- und Sicherheitspolitik – verstärkt gemeinschaftlich zu handeln, das historische Ereignis der Wiedervereinigung Europas und auf internationaler Ebene die Entwicklung in Richtung auf eine offenere, aber auch gefährlichere Welt machen eine echte Neubegründung des europäischen Projekts erforderlich.

Europa muss in Zukunft – im Inneren wie auf internationaler Ebene – eine handlungsfähige Kraft vor allem im Dienste des Friedens, der nachhaltigen Entwicklung, der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität, der Grundrechte, der kulturellen Vielfalt und des Umweltschutzes sein.

Diese Ziele – sowie die Werte Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – stellen die Grundlage des politischen Projekts dar, für das wir alle europäischen Bürger im Geiste der Union gewinnen wollen.

* * *

Der derzeit tagende Europäische Konvent soll es ermöglichen, eine europäische Verfassung und damit den Rahmen für die Zukunft Europas zu erarbeiten, die wir uns wünschen. Die starke parlamentarische Beteiligung an den Arbeiten des Konvents stellt ein wesentliches Element einer politischen und bürgernahen Vertiefung der Union dar. Unsere beiden Ausschüsse haben darum bereits in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 10. Dezember 2001 im Vorfeld des Europäischen Rates in Laeken ihre Unterstützung für die Einberufung eines europäischen Verfassungskonventes deutlich gemacht.

Die Europäische Verfassung, die auf der Souveränität sowohl der Staaten als auch der Bürgerinnen und Bürger gründet, muss vorrangig der notwendigen demokratischen Vertiefung der Integration dienen. Wir begrüßen die Vorschläge, die der Konvent bereits auf diesem Wege erarbeitet hat und unterstützen die gemeinsame Arbeit der deutschen und französischen Vertreter im Konvent.

Gemeinsam sprechen wir uns dafür aus, die Charta der Grundrechte, die die Menschen- und Bürgerrechte der Unionsbürgerinnen und -Bürger enthält, an den Beginn einer zukünftigen Verfassung für Europa zu stellen. Im Rahmen der Entwicklung eines politischen Europas sollten die europäischen Bürger erweiterte Mitspracherechte und einen umfassenden Rechtsschutz erhalten.

Der Konvent wird im Übrigen die eigentlichen institutionellen Fragen erörtern. Die hierzu eingebrachten Vorschläge müssen die Spaltungen überbrücken, die sich aus primär intergouvernementalen oder supranationalen Ansätzen ergeben, um zu einer wirklich gemeinschaftlichen Lösung zu kommen.

Die sich ergänzenden Rollen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente – deren gemeinsame Aufgabe es ist, in vollem Umfang Hort der europäischen Demokratie zu sein – müssen gestärkt werden.

Das Europäische Parlament muss zu einem gleichberechtigten Gesetzgeber für das Gemeinschaftsrecht werden, indem die Mitentscheidung zur Regel wird. Seine Rolle auf dem Gebiet des Haushalts muss erweitert werden.

Die nationalen Parlamente müssen ein Informationsrecht hinsichtlich der effektiven Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Gesetzgebungsprozess erhalten, ohne dass hierdurch das Gesetzgebungsverfahren verlangsamt oder blockiert würde. Die von den Arbeitsgruppen des Konvents hierzu vorgelegten Vorschläge gehen in die richtige Richtung.

Europa braucht eine durchschaubarere, stabilere Exekutive mit größerer Legitimität und Kohärenz und der Fähigkeit, sowohl im Inneren der Union als auch auf internationaler Ebene mehr Impulse zu geben, wobei für die internationale Ebene die Schaffung eines

"europäischen Außenministers" erforderlich ist. Wir begrüßen die deutsch-französische Initiative zur institutionellen Architektur der Union als Beitrag für die weitere Diskussion im Konvent.

Die wichtige Rolle der Kommission für die Arbeit der Institutionen muss gestärkt und ihr Initiativrecht bestätigt werden. Mit der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament, das mit einfacher Mehrheit beschließen sollte, wird seine Legitimität gestärkt. Die Arbeitsfähigkeit der Kommission in einem wiedervereinigten Europa muss gestärkt werden, indem dem Kommissionspräsidenten die Verantwortung übertragen wird, die Organisation der Kommission selbst zu bestimmen.

Was den Ministerrat anbelangt, muss die Beschlussfassung durch die generelle Anwendung des Prinzips der qualifizierten Mehrheitsentscheidung erleichtert werden. Im Übrigen soll der Rat bei der Wahrnehmung seiner gesetzgeberischen Aufgaben öffentlich tagen, um den Gang der europäischen Rechtsetzung für den Bürger durchschaubarer zu machen.

Hinsichtlich künftiger Verfassungsänderungen sollte die Konventsmethode als Revisionsverfahren festgeschrieben werden.

* * *

Wir befürworten eine Verabschiedung der Verfassung bis Ende 2003, nach einer kurzen Regierungskonferenz, an der der Konvent beteiligt werden sollte – zum Beispiel durch sein Präsidium.

Unsere beiden Ausschüsse werden ihre gemeinsame Arbeit bezüglich der nächsten Entwicklungen im Rahmen der Erarbeitung der Verfassung fortsetzen und diesem Thema eine zweite gemeinsame Sitzung in den kommenden Monaten widmen.

